

Die Einnahmen und Ausgaben des Kantons Appenzell V.R., von der Frühlings-Rechnung 1828 an, bis zu derjenigen von 1829

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **5 (1829)**

Heft 5

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542388>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

A p p e n z e l l i s c h e s
M o n a t s b l a t t.

Nro. 5. M a i 1829.

Ein Hauswirth, der auf Ordnung hält, darf sich nicht scheuen, wenn Fremde bei ihm eintreten. Simon.

Die Einnahmen und Ausgaben des Kantons Appenzell V. R., von der Frühlings-Rechnung 1828 an, bis zu derjenigen von 1829.

E i n n a h m e n.

Zinse von Kapitalien	3292 fl. 22 fr.
Pachtzinse von Gütern und Weiden	433 „ 48 „
Vom Salzverkauf ¹⁾	7100 „ — „
Hausirgebühren ²⁾	159 „ 14 „
Niederlassungsgebühren	148 „ 30 „
Bußen und Ehegerichtsgebühren	5063 „ 3 „
Verschiedenes	201 „ 16 „
	16398 fl. 13 fr.

¹⁾ Kommt in dieser Rechnung zum erstenmal zum Vorschein. Wie bei der Rechnung des vorigen Jahrs (M. B. 1828. S. 108) bemerkt wurde, fiel früher der Ertrag vom Salzverkauf in eine besondere Kasse, aus welcher seit vielen Jahren bedeutende Ausgaben bestritten worden sind, wie z. B. die Kosten des Zeughausbaues in Trogen, die Anschaffungen von Waffen und Munition in beide Zeughäuser, das Deficit auf dem Quantumkorn vom Jahr 1817 u. s. w. Nun wird,

wird in Folge einer Erkenntnis des großen Rathes, die Hälfte der Einnahmen vom Salz an die laufenden Ausgaben verwendet und die andere Hälfte für den Landseckel kapitalisirt; obige Summe von 7100 beträgt jedoch über die Hälfte der letztjährigen Einnahmen aus genannter Quelle.

2) Die Hausierpatente tragen, der Natur der Sache nach, fortwährend dem Landseckel so wenig ein, daß es sich wahrlich kaum der Mühe lohnt, sie ferner beizubehalten. Sie sind eine bloße Nachahmung der gegenseitigen brüderlichen Sperrmaßnahmen der Schweizerkantone; eine Retorsion, die jederzeit um so lächerlicher, unnützer und schädlicher wird, je kleiner der Staat ist, der sie ausübt, und je größer derjenige, gegen welchen sie angewendet wird. Man kann sie nicht anders, als für eine Selbstbesteuerung ansehen.

A u s g a b e n.

Landsgemeinde- und Rathskosten	4118 fl. 33 fr.
Jahrgehälter der Landesbeamteten	250 „ — „
Beide Kanzleien	1908 „ 12 „
Landweibel, Landläufer und übrige Gerichtsdiener (dabei der Unterhalt der Gefangenen)	2642 „ 25 „
Justiz und Polizei	424 „ 9 „
Bauämter	4284 „ 2 „
Deficit der Zollstraßen	1234 „ 48 „
Militärkosten 1)	3674 „ 3 „
Konferenzen und Kommissionen	898 „ 56 „
Unterstützung von Landsassen	249 „ 29 „
Gemeindsrechnungen	185 „ 40 „
Tagsatzungskosten (während 52 Tagen)	693 „ 45 „
Beitrag an die Bundeskasse	694 „ 23 „
Schulinspektionen	118 „ 45 „
Berschiedenes	412 „ 45 „
Sämmtliche Ausgaben	21789 fl. 55 fr.
Einnahmen	16398 „ 13 „
Mehr Ausgaben als Einnahmen	5391 fl. 42 fr.

h) Hierbei fehlen die durch die im letzten Herbst vorgenommene Inspektion der Reserve erfolgten Einquartierungen, welche erst beim Bezug der nächstfolgenden Landesabgabe in Rechnung gebracht werden.

Das Nähere über mehrere der obigen Ausgaben-Titel ist in den Notizen der beiden letzten Rechnungen (S. NB. 1827, S. 89, u. 1828, S. 107 u. 108) nachzusehen.

54 66 48

Die Kirchhörinnen vom 3. und die Neu- und Alt-Räthen-Versammlung vom 4. Mai 1829.

In Urnäschern erwählte die Kirchhöre 3 neue Gemeindevorsteher, in Hundweil 3, in Waldstatt 1, in Teufen 2, in Trogen 3, in Heiden 2, in Luzenberg 2 und in Gais 3. Die Zahl der sämtlichen neugewählten Gemeindevorsteher im Lande beträgt demnach diesmal 19. Fünf Gemeinden wählten einen neuen Hauptmann; Teufen war im Fall, beide Hauptmannstellen neu zu besetzen. Urnäschern erwählte anstatt des Hrn. Hauptmann Erbar, Hrn. Aide-Major Joh. Jakob Weiß; Waldstatt anstatt des Hrn. Hauptmann Knöpfel, Hrn. ; Teufen anstatt des bisherigen Hrn. Hauptmann Nagel, welchen die letzte Landsgemeinde zum Landeshauptmann befördert hatte, Hrn. Mathias Ortli, und anstatt des Hrn. Hauptmann Ortli, Hrn. Joh. Jakob Höhener; Heiden anstatt des Hrn. Hauptmann Johannes Tobler, Hrn. Johannes Bänziger; Luzenberg anstatt des verstorbenen Hrn. Hauptmann Züst, Hrn. Johannes Züst, Arzt, und Gais, anstatt des Hrn. Hauptmann Holdenecker, Hrn. Alt-Landsfähndrich Joh. Jakob Eisenhut.

Die Neu- und Alt-Räthen-Versammlung, welche diesmal 108 Mitglieder zählte, beschäftigte sich vorerst mit den gewöhnlichen, ihr zukommenden Wahlen. Dabei fielen folgende neue vor: an die Stelle des Alt-Rathsherrn Fäß,